

99400237017000

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2551/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99400237017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Jugendsozialarbeit an Schulen; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	01.07.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Bavarian Bavarian State Ministry for Family, Labour and Social Affairs)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2160_A_14743">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2160_A_14743</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2160_A_14743">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2160_A_14743</a>
Teaser	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Maßnahme der Jugendhilfe. Durch den Einsatz von JaS-Fachkräften an der Schule erfolgt eine intensive Kooperation von Jugendhilfe und Schule.
Volltext	<p>Zweck und Gegenstand</p> <p>Der Freistaat Bayern unterstützt mit dem Förderprogramm die Landkreise und kreisfreien Städte bei der JaS an Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, wenn entsprechender Jugendhilfebedarf im Rahmen der Jugendhilfeplanung nachgewiesen wurde.</p> <p>Zuwendungsempfänger</p> <p>Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die die JaS im Auftrag des Jugendamtes durchführen und nicht gleichzeitig Schulträger sind.</p> <p>Zuwendungsfähige Kosten</p> <p>Staatlich gefördert werden die Personalkosten der JaS-Fachkraft.</p> <p>Art und Höhe</p>

Modul	Sachverhalt
	Der pauschalierte Zuschuss für eine Vollzeitstelle beträgt 16.360 Euro. Näheres regelt die Förderrichtlinie.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cost and financing plan</li> <li>• Concept with needs analysis</li> <li>• Decision of the Youth Welfare Committee</li> <li>• job description</li> <li>• Cooperation agreement</li> </ul>
Voraussetzungen	Der Bedarf für den Umfang der Jugendsozialarbeit am jeweiligen Einsatzort muss im Rahmen der Jugendhilfeplanung vom örtlichen Jugendamt festgestellt und vom Jugendhilfeausschuss bestätigt werden. Näheres regelt die Förderrichtlinie.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit der Durchführung einer JaS-Maßnahme vom Jugendamt beauftragt worden, hat dieser den vollständigen Antrag mit den erforderlichen Unterlagen in schriftlicher Form und unterschrieben beim Jugendamt einzureichen. Die Vorgaben der Förderrichtlinie sind bei der Antragstellung zu beachten.</p> <p>Das Jugendamt legt eigene Anträge der zuständigen Regierung vor, bzw. leitet Anträge anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit einer Stellungnahme zur finanziellen Beteiligung dieser zu.</p> <p>Die Regierung legt die richtlinienkonformen Anträge mit einer Priorisierung dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vor.</p>
Bearbeitungsdauer	Nach Vorlage des entscheidungsreifen Antrags ist mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 3 Monaten bis zum Maßnahmebeginn zu rechnen.
Frist	Der Erstantrag ist drei Monate vor dem geplanten Maßnahmebeginn bei der Regierung einzureichen. Folgeanträge sind bis zum 31.12. des Vorjahres zu stellen.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	<p><a href="http://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/jas/index.php">http://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/jas/index.php</a>  <a href="http://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/jas/index.php">http://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/jas/index.php</a></p>
Hinweise	<p>Der Jugendhilfeplanung kommt herausragende Bedeutung zu. Veränderungen der Bedarfseinschätzung (Stellenaufstockungen) bzw. Veränderungen an den Schulen, z. B. durch Verlagerung von Klassen an eine andere Schule oder die beabsichtigte Einrichtung einer Stelle der Schulsozialpädagogik oder der vertieften Berufsorientierung sind frühzeitig mit dem Jugendamt im Rahmen der Planungsprozesse abzustimmen.</p>
Rechtsbehelf	<p>Gegen die Entscheidung der Bewilligungsbehörde kann Widerspruch eingelegt werden. Wird dem Widerspruch seitens der Bewilligungsbehörde nicht abgeholfen, kann Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht werden.</p>
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal